
Kantonaler Führungsstab

Pflichtenheft

Chef /Chefin Bevölkerungsschutz

Aufgaben:

- führt den GFS im Auftrag des Gemeinderates und koordiniert die gesamte Stabsarbeit
- stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemeinsam mit den Stellvertretern sicher
- ist verantwortlich die rechtzeitige Alarmierung und den zeitgerechten Aufbau des GFS
- ist gegenüber den Mitarbeitern der Führungsstabes in ausserordentlichen Lagen oder im Einsatz weisungsbefugt
- stellt Anträge für Hilfeleistungen zu Handen des KFS
- verfügt im Ereignisfall über eine Finanzkompetenz von maximal CHF
- ist verantwortlich für die Organisation und die Aus- und Weiterbildung des Stabes
- führt periodisch Rapporte mit dem GFS und den Fachbereichen durch
- ist verantwortlich für die Sicherstellung und der ständigen Betriebsbereitschaft des Führungsraumes
- nimmt an Aus- und Weiterbildungen des Kantons teil.
- berät den Gemeinderat in allen Fragen des Bevölkerungsschutzes
- informiert Behörden über die Aufgaben und Aktivitäten des GFS
- erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Gemeinderates
- wirkt in bevölkerungsschutzrelevanten Projekten und Vernehmlassungen auf Stufe Gemeinde mit

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 370: Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Stand 1. Januar 2008)
- SRL Nr. 371: Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Stand 1. Januar 2010)

Bemerkungen:

- *Gemäss speziellem Auftrag*

Entschädigung/Pensum:

- *Gemäss Richtlinien der Gemeinde*

Vorgesetzte Stelle:

- Gemeinderat

Stellvertretung:

- C Bev S Stv